

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 11.12.2024
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:05 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Dr. Frank Dreihaupt
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun
Herr Markus Fettback
Frau Petra Fischer
Herr Dr. Denis Gruber
Herr Michael Grupe
Herr Jürgen Hanff
Herr Karsten Heinemann
Herr Carsten Hintze
Herr Peter Jagolski
Frau Carmen Kalkofen
Herr Mario Merten
Herr Thomas Mildt
Herr Björn Paucke
Herr Christoph Plötze
Herr Marco Radke
Herr Norman Rentner
Herr Jan Rungweber
Frau Alexandra Schleef
Frau Dr. Anita Schupet
Herr Mathias Sprunk
Herr Dennis Weiß
Herr Klaus Witaszak
Herr Lars Witaszak
Herr Alexander Wittwer

Abwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Carsten Falk
Herr Lukas Carsten Köppe
Frau Rita Platte

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Werner Jacob	entschuldigt
Herr Wilko Maatz	entschuldigt
Herr Tobias Mielke	entschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 11.12.2024, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 06.11.2024 und vom 20.11.2024	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu	
6. Berufung Kinder- und Jugendwart OFW Kehnert	BV 0156/2024
7. Abberufung Kameradin Carolin Stumm als stellvertr. Ortwehrleiterin OFW Uchtdorf	BV 0150/2024
8. 2. Entwurf - Lärmaktionsplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 0128/2024
9. Beschluss der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung	BV 0149/2024
10. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)	BV 0148/2024
11. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2024 der Unterhaltungsverbände "Tanger, "Uchte" und "Untere Ohre"	BV 0145/2024
12. Antrag der Fraktionen WG Lüderitz und CDU-WG Zukunft - Beratung Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich Tätiger	BV 0154/2024
13. Antrag der Fraktionen WG Lüderitz und CDU-WG Zukunft - Aufnahme und Beratung Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 0155/2024
14. Antrag der Ortschaft Ringfurth gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA zum Haushalt 2025 - hier Verkehrsüberwachungsanlage für die Ortsteile Polte und Sandfurth	BV 0160/2024
15. Antrag der Ortschaft Windberge gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA zum Haushalt 2025 - hier Verkehrsüberwachungsanlage	BV 0159/2024
16. Antrag der Ortschaft Weißewarte gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA zum Haushalt 2025 - hier Verkehrsüberwachungsanlage	BV 0162/2024
17. Antrag Fraktion WG Lüderitz - Erschließungskosten Container Jugendclub	BV 0153/2024
18. Antrag AfD Fraktion - Meldung offener Stellen Grünflächenpflege	BV 0157/2024
19. Antrag AfD-Fraktion - Rettung der Kindertageseinrichtung Demker	BV 0158/2024
20. Antrag WG Lüderitz, UWGSA, SPD, WG Altmark--Elbe, AfD, CDU/WG Zukunft	BV 0169/2024
21. Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 - 2033	BV 0151/2024
22. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025	BV 0152/2024
23. Änderung der Anlage des Hausverwaltervertrages mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zum 01.01.2025	BV 0168/2024

- 24. Antrag der Fraktion CDU/WG Zukunft - Begründung eines Beamtenverhältnisses
- 25. Anfragen und Anregungen, Sonstiges

BV 0171/2024

Nichtöffentliche Sitzung

- 26. Abstimmung über die Niederschriften der nicht öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 06.11.2024 und vom 20.11.2024
- 27. Informationen des Bürgermeisters
- 28. Anfragen und Anregungen, Sonstiges
- 29. Personalangelegenheit
- 30. Grundstücksangelegenheit
- 31. Grundstücksangelegenheit

BV 0140/2024

BV 0164/2024

BV 0165/2024

Öffentliche Sitzung

- 32. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 33. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 34. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Dreihaupt eröffnet die Sitzung des SRes (Stadtrates) und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung wird festgestellt. Entschuldigt fehlen Herr Jakob, Herr Maatz und Herr Mielke. Die Beschlussfähigkeit ist mit 26 Anwesenden gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Dreihaupt betont die anspruchsvolle Tagesordnung und die Notwendigkeit, konzentriert zu arbeiten, um eine weitere Sitzung zu vermeiden. Er fragt, ob Änderungsanträge vorliegen.

Herr Brohm stellt den Antrag, den Beschluss 155/2024, bezüglich der Entschädigung ehrenamtlicher Fw-Leute (Fw=Feuerwehr) von der Tagesordnung zu nehmen, da in der letzten HA-Sitzung (HA=Hauptausschuss) eine Lösung gefunden wurde und der BM (Bürgermeister) in dieser Sitzung den Antrag zurückgezogen hat.

Frau Kalkofen beantragt, die TOPe (Tagesordnungspunkte) 30 und 31 zu entfernen, da eine HA-Sitzung anberaumt ist, der sich damit befassen wird.

Herr Dr. Gruber gibt an, es ist ein Grundrecht der Fraktionen Anträge zu stellen und er erwartet vom SR-Vorsitzenden, dass Anträge, die fristgerecht eingereicht wurden, zukünftig unverändert auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Antrag seiner Fraktion wurde seitens der Verwaltung zerlegt, in zwei separate Bestandteile (TOPe 12, 13), ohne die erforderliche rechtliche Stellungnahme. Der Antrag seiner Fraktion ist, dass der TOP 13 behandelt wird, mit den Erläuterungen aus der HA-Sitzung.

Frau Braun unterstützt die Aussagen von Herrn Dr. Gruber und bittet darum, die in der HA-Sitzung getroffene Einigung umzusetzen, um das Thema nicht ins neue Jahr zu schleppen.

Herr Fettback erklärt Herrn Brohm, dass dieser seinen Antrag nicht zurückziehen kann, da er ihn nicht gestellt hat. Es wird beschlossen, den Antrag von Herrn Brohm auf der Tagesordnung zu belassen und zu behandeln.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung des *Antrages von Frau Kalkofen, die TOPe 30 und 31 zu veragen*.

Abstimmungsergebnis: 26x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 26x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 06.11.2024 und vom 20.11.2024

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom

06.11.2024: 25x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

20.11.2024: 25x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Einwohner Nr. 1 sagt zu der Frage von Herrn Jagolski, die er in der letzten Sitzung zur Position des OR (Ortschaftsrates) Demker zur Kita (Kindertagesstätte) Demker gestellt hat, dass es dazu ein Schreiben vom OR Demker gibt, dass auch an alle SRe gegangen ist. Er erinnert an den Beschluss, den es im Zusammenhang mit dem Bau in Lüderitz gibt, in dem steht, wenn die Kita Lüderitz gebaut ist, wird die Kita Demker geschlossen. Vielleicht könnte man erstmal darüber sprechen, ob diese Beschlussfassung noch aktuell ist. Für ihm wäre es sinnvoll, diesen Beschluss aufzuheben. Die Kinder sind unsere Zukunft, aber nur zu sagen, wir wollen, dass die Kita Demker erhalten bleibt, geht nicht. Dazu gehört eine entsprechende Konzeption, sowie das entsprechende Umfeld (Wohnungen, Wirtschaft). Warum gibt es in der EGem Tangerhütte kein wirtschaftliches Konzept für die Entwicklung der Region? Warum hat der SR kein Konzept, wie die Entwicklung der EGem Tangerhütte ist, beginnend mit der Legislaturperiode und wo sind die Ziele, die man gemeinsam als SR beschließen möchte, um zu schauen, wie die EGem am Ende der Legislaturperiode darsteht? Er zeigt Interesse an möglichen Gedankengängen und einem gemeinsamen Beschluss zur Entwicklung der EGem.

Herr Brohm antwortet, dass es möglicherweise Missverständnisse bezüglich eines Beschlusses gibt, der besagt, dass die Kita in Lüderitz gebaut und die in Demker geschlossen werden soll. Er

schlägt vor, dies in einer Pause zu klären. Es gibt keinen Beschluss zur Schließung von Kitas und der HH (Haushalt) gibt den finanziellen Rahmen der EGem vor. Er berichtet von einer erhöhten Nachfrage nach Bauflächen, in den letzten 10 Jahren und den Herausforderungen, die sich aus dem Landesentwicklungsplan ergeben. Er erwähnt eine Machbarkeitsstudie, deren Ergebnisse für das I. Quartal 2025 erwartet werden, und spricht von einem möglichen Industrie- und Gewerbegebiet in Lüderitz. Außerdem betont er die dynamische Situation, insbesondere im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und bestätigt, dass konzeptionelle Überlegungen im Rahmen der Möglichkeiten der EGem stattfinden.

Einwohner Nr. 2 stellt eine Frage zur Zugänglichkeit eines Weges, im Zusammenhang mit der geplanten Anlage eines Freiflächensolarparks. Er erkundigt sich nach der Nutzung der Gemeindeöffnungsklausel für Windkraftanlagen.

Herr Brohm bestätigt die Zugänglichkeit des Weges und gibt an, dass über die Nutzung der Gemeindeöffnungsklausel noch nicht beraten wurde.

Einwohner Nr. 3 fragt nach dem Plan zur Wiedereröffnung der Kita in Demker und dem Stand des Bewerbungsverfahrens für Personal.

Herr Brohm erklärt, dass Personalsachen nicht öffentlich diskutiert werden und das Bewerbungsverfahren in Bearbeitung ist.

Einwohner Nr. 4 thematisiert die Problematik der Kita Demker. Trotz vorheriger Zusage, keine Kinder abzulehnen, werden nun doch Kinder abgelehnt und die Kita Demker bleibt geschlossen. Er fordert klare Voraussetzungen und einen Plan für die Wiedereröffnung der Kita Demker.

Herr Brohm kann keine konkrete Antwort auf die Frage nach den Voraussetzungen und dem Zeitplan für die Öffnung geben.

Herr Dr. Dreihaupt schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschl. Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm berichtet über die in der letzten HA-Sitzung gefassten Beschlüsse, darunter die Vergabe von Planungsleistungen für den Ausbau eines Wirtschaftsweges und Bauleistungen für den Neubau sowie den Ausbau von Löschwasserbrunnen.

Er informiert über die Aufstellung von einem weiteren Postkasten in Tangerhütte, über die Ausweisung von Windvorranggebieten und die Beteiligung der EGem an der Regionalplanung. Des Weiteren erwähnt er die Leader-Förderung, den Bau eines Fw-Gerätehauses am Standort Bellingen und, dass im Rathaus jetzt zwei weibliche Regionalbereichsbeamtinnen sitzen. Abschließend spricht er über die Übermittlung der Jahresabschlüsse an das Rechnungsprüfungsamt und die damit verbundene Möglichkeit, den HH-Beschluss durch die Kommunalaufsicht bearbeiten zu lassen.

Frau Braun kritisiert, dass Herr Brohm die SR-Meinung in der Sitzung vom 20.11.2024 zur zeitnahen Eröffnung der Kita Demker nicht erwähnt. Das war unser gemeinsames Anliegen und es ist eine wichtige Angelegenheit. Sie stellt auch klar, dass allgemeine Anfragen der Einwohner zu Ausschreibungen öffentlich zu beantworten sind. Ausschreibungen unterliegen nicht dem Datenschutz. Sie informiert, dass es zum Bau der Kita Lüderitz einen SR-Beschluss vom 14.12.2022 gibt, mit der Festlegung, bei Fertigstellung wird die Kita Demker geschlossen. Dieser Beschluss spielt heute keine Rolle mehr, weil er nicht umgesetzt wurde.

Frau Braun informiert, dass gestern der OR Lüderitz entschieden hat, dass Lüderitz sich für ihre Kita einen freien Träger suchen will, um zu den Neubau der Kita Lüderitz zu kommen.

TOP 6: Berufung Kinder- und Jugendwart OFW Kehnert - Vorlage: BV 0156/2024

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0156/2024.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Christoph Focke auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Kehnert ab dem 11.12.2024 als Kinder- und Jugendfeuerwehrwart des Ortsteils Kehnert der EGem Stadt Tangerhütte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 26x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

**TOP 7: Abberufung Kameradin Carolin Stumm als stellvertr. Ortwehrleiterin OFW Uchtdorf
Vorlage: BV 0150/2024**

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0150/2024.

Der Stadtrat beschließt, Kameradin Carolin Stumm auf Grund ihrer Rücktrittserklärung vom 17.10.2024 von ihrer Funktion als stellvertretende Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Uchtdorf mit Wirkung vom 17.10.2024 abzurufen.

Abstimmungsergebnis: 26x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 8: 2. Entwurf - Lärmaktionsplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Vorlage: BV 0128/2024

Herr Brohm bittet darum, dem Experten vom Landesamt für Umweltschutz, Herrn Robin Surka, Zeit für eine Einführung in das Thema Lärmaktionsplanung zu geben, da dies für die anwesenden SRe Neuland ist und eine fristgerechte Übermittlung an die EU-Kommission erforderlich ist.

Herr Surka berichtet über die Lärmaktionsplanung, die beim Landesamt für Umweltschutz angesiedelt ist und betont die Dringlichkeit der Angelegenheit, aufgrund eines seit 2016 ruhenden Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland. Er erläutert, dass alle 127 Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt einen Lärmaktionsplan erstellen und fristgerecht an die EU-Kommission übermitteln müssen. Für die EGem Tangerhütte ist die erste Frist zur Aufstellung des Lärmaktionsplans bereits verstrichen. Der Lärmaktionsplan wurde fristwahrend an das Umweltbundesamt übermittelt, und als Datum für die Inkraftsetzung steht der 11.12.2024 fest. Herr Surka erklärt, dass die Ausgestaltung des Plans Sache der Städte und Gemeinden ist und führt aus, dass eine Lärmkartierung durchgeführt wurde, die einen Straßenabschnitt der B 189, in Höhe Lüderitz, betrifft. Die EGem hat einen sogenannten Nullplan erstellt, der keine Lärminderungsmaßnahmen enthält, mit der Begründung, dass die Autobahn A 14 nach Fertigstellung eine Entlastung bringen wird. Er betont die Wichtigkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung, die in zwei Phasen erfolgt, jedoch sind keine Stellungnahmen und Hinweise eingegangen.

Herr Dr. Gruber stellt drei Nachfragen: Erstens, bedürfen Lärmaktionspläne der Zustimmung durch den Stadt- und Gemeinderat? Ihm liegen Informationen vor, die das Gegenteil behaupten. Zweitens fragt er nach Veränderungen am Lärmaktionsplan, da dieser bereits im März vom SR abgelehnt wurde und nun erneut zur Billigung steht. Drittens möchte er vom BA-Vorsitzenden (BA=Bauausschuss) wissen, ob eine Behandlung im Fachausschuss stattgefunden hat.

Herr Surka meint, dass das alles berechnete Fragen sind. Er berichtet, dass viele Verwaltungen auf der Ebene der Städte und Gemeinden mit der Aufgabe der Lärmaktionsplanung überfordert sind und die komplexen Regelungen sind oft nicht bekannt. Er betont, dass die Lärmaktionsplanung ein positives Instrument ist und das Land die Städte und Gemeinden bei der Aufstellung nur unterstützt. Er erläutert die Konsequenzen einer Nichterfüllung, die zu Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof führen können, wie es bereits in Polen und Portugal der Fall war. Die Verantwortung würde dann auf die einzelnen Länder und letztlich auf die Städte und Gemeinden heruntergebrochen. Es liegen klare Vorgaben des Umweltministeriums vor, die einen Ratsbeschluss für das Inkrafttreten eines Lärmaktionsplans fordern. Er räumt ein, dass dies zuvor anders kommuniziert wurde. Zum zweiten Punkt erklärt er, dass der Lärmaktionsplan zu früh vorgelegt wurde und nun redaktionelle Anpassungen vorgenommen wurden, um Einwände zu klären. Bezüglich der dritten Frage gibt er zu, dass viele Verwaltungen mit der Aufgabe überfordert sind und betont die Bedeutung der Lärmaktionsplanung als positives Instrument.

Herr Dr. Gruber hat vernommen, anstatt einer Billigung wird ein Beschluss des SRes benötigt. Gab es zum ersten Entwurf im zweiten Entwurf Änderungen?

Herr Surka bestätigt, dass ein Beschluss erforderlich ist und dass es Änderungen gab, die jedoch nur Erläuterungen betreffen und keine neuen Maßnahmen.

Herr Witaszak informiert, dass die Thematik im BA noch nicht behandelt wurde.

Herr Sprunk äußert Kritik daran, dass eine Abstimmung über den Lärmaktionsplan erfolgen soll, ohne dass dieser im BA behandelt wurde und die Ortschaften nicht über den zweiten Entwurf informiert wurden.

Frau Braun spricht als OBM (Ortsbürgermeisterin) Lüderitz. Ihre Ortschaft, die am meisten betroffen ist, hat sich mit dem Thema noch nicht auseinandergesetzt. Sie kritisiert die mangelnde Kommunikation im SR und in den Fachausschüssen, aber sie sieht die Notwendigkeit einer Entscheidung, um negative Konsequenzen für das Land und die Gemeinden zu vermeiden, obwohl sie das Verfahren als fehlerhaft ansieht.

Herr Surka erläutert, dass der Lärmaktionsplan für die lärmbeeinträchtigete Bevölkerung wichtig ist und, dass die Planung auch die Lärmvorsorge beinhaltet. Er betont, dass die Kommunen die Möglichkeit haben, den Plan an ihre Bedürfnisse anzupassen und ruhige Gebiete festzusetzen.

Herr Mildt drückt seine Zustimmung zu den Vorrednern aus und betont, dass die Angelegenheit in einer BA-Sitzung beraten werden muss. Er hinterfragt die Messmethoden der Dezibel-Werte von Eisenbahnstrecken und äußert seine persönliche Betroffenheit durch Lärmbelästigung.

Herr Dr. Gruber stellt den Änderungsantrag vor, dass der SR den Lärmaktionsplan beschließt und im Jahr 2025 im zuständigen Ausschuss eine inhaltliche Beratung erfolgen soll.

Herr Sprunk unterstützt diesen Gedanken und plädiert für eine Abstimmung zur Sicherstellung der Planung und für eine spätere Verbesserung.

Herr Dr. Gruber stellt den Änderungsantrag, der Stadtrat der Einheitsgemeinde Tangerhütte beschließt den Lärmaktionsplan, lt. Anlage für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

im Beschlussvorschlag streichen: billigt den 2. Entwurf

im Beschlussvorschlag einfügen: beschließt

Aufgabe: In 2025 sollen im zuständigen Ausschuss hierbei neue Fakten zusammengetragen werden und in die inhaltliche Beratung gehen, damit wir das dann gegebenenfalls in 2025 nochmal novellieren können.

Abstimmung Änderungsantrag: 25x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => zugestimmt

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0128/2024, mit der eben beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den 2. Entwurf des beschließt den Lärmaktionsplan laut Anlage für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 26x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => mit Änderung beschlossen

TOP 9: Beschluss der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung -

Vorlage: BV 0149/2024

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0149/2024.

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 26x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 10: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) - Vorlage: BV 0148/2024

Herr Brohm informiert zur BV, auch, dass in den vergangenen Wochen das Thema Grundsteuern hoch aufgekommen ist. Vom Verfassungsgericht gibt es neue Grundlagen, wie man das zu berechnen hat. Das führt zu Veränderungen. Der Gesetzgeber hat gesagt, es soll aufkommensneutral passieren. Damit ist nicht gemeint, dass jeder Bescheid gleich bleiben soll, sondern, dass die Kommunen dadurch nicht mehr Geld bekommen dürfen. Aktuell rechnet die Verwaltung, wenn der Beschluss so wie vorgelegt umgesetzt wird, mit ca. 100.000 € Mindereinnahmen. Da man dies alles heute noch nicht festlegen kann, ist der Kompromissvorschlag der Verwaltung, die Hebesätze so zu lassen wie sie sind. Im nächsten Jahr werden wir uns anschauen, ob wir es so belassen oder ändern. Die Verwaltung rät dringend ab, eine Unterscheidung zu treffen, so wie der Landtag das anheimgestellt hat. Im Moment gehen die Kommunen überhaupt nicht in die Bewertung, wer soll wie viel Grundsteuern zahlen. Die Kommunen legen fest, mit welchem Prozentsatz sie das drauf schlagen und das ist dann die Grundsteuer der Kommune. In welcher Höhe jemand grundsteuerpflichtig wird, entscheidet das Finanzamt. Sollten wir davon abweichen und Wohn- und Gewerbeigentum anders besteuern, müssen wir als Kommune erklären, warum das gerechtfertigt ist. Davon ist abzuraten und dringend zu warnen. Er empfiehlt, die Hebesätze unverändert zu lassen, um finanzielle Einbußen zu vermeiden.

Herr Dr. Gruber legt dar, dass wir uns in Sachsen-Anhalt in einer misslichen Situation befinden, auch in unserer EGem. Die Datenlage ist völlig unklar und uns fehlen Handlungsempfehlungen, wie es z.B. die Bundesländer Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen für ihre Kommunen herausgegeben haben. In diesen Handlungsempfehlungen steht eins zu eins für die jeweilige Kommune der jeweiligen Bundesländer eine Vorgabe, ob die Steuern gesenkt oder gehoben werden sollen. Daraus lassen sich ganz klare Tendenzen ableiten, bezogen auf die Grundstückgröße in ländlichen und städtischen Räumen. Dort wird empfohlen, in ländlichen Räumen die Grundstücksteuer A und B eher zu senken und in städtischen Räumen eher anzuheben. Er glaubt, wir sollten uns an diesen Empfehlungen von Experten orientieren. Damit verbauen wir uns nichts, denn bis zum 30.06.2025 haben wir lt. § 25 Grundsteuergesetz die Möglichkeit, rückwirkend nochmals über die Hebesätze zu

beschließen. Diese können dann sowohl angehoben oder gesenkt werden. Von daher, *der Antrag, die Grundsteuer A und B jeweils um 50 zu senken.*

Frau Braun unterstützt den Antrag und betont die Verantwortung des SRes, im Interesse der Bürger zu handeln. Sie kritisiert die Annahmen der Verwaltung als spekulativ und plädiert für eine Senkung der Hebesätze.

Herr Brohm warnt davor und weist darauf hin, dass dieses Kollegialorgan die Finanzierung sicher zu stellen hat und sagt, sie haben jetzt voll die Glaskugel vorgeschlagen. Die Verwaltung hat es in der HH-Klausur vorgestellt. Wir reden hier über Mindereinnahmen von über 200.000 €. Dass das Glaubenssätze für sie sind, mag sein, aber die Herausforderung und die Aufgabe ist, eine Finanzierung sicher zu stellen. Er kennt keine Kommune, die ihre Hebesätze senkt, z.B. will Tangermünde von 420 auf 466 erheben. Er will nochmal davor warnen, die Einnahmesituation zu verschlechtern. Wir haben ganz viele Anträge, die mit Geld ausgeben zu tun haben, auch er wurde bei der HH-Vorstellung darum gebeten, eine Vorstellung zu erarbeiten, wie man hier engagiert von 1,8 Mio. € runter kommt. Wir können die Hebesätze auch so lassen wie sie sind, denn selbst das sind schon Einnahmedefizite, und vor dem 30.06.2025 diese entsprechend anpassen. Er möchte sein Gesagtes wörtlich in die Niederschrift aufgenommen haben.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Schließen der Rednerliste* und Abstimmung.

Abstimmung Gesch.antrag: 23x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung => zugestimmt

Herr Dr. Dreihaupt informiert, dass auf der Rednerliste noch drei Personen stehen.

Herr Mildt wird im Namen der AFD auch einen Antrag zur Berechnung der Vorgaben von der Landesregierung stellen. Der Antrag wird lauten, Anwendung des Grundsteuerhebesatzgesetzes Sachsen-Anhalt, zur Sicherstellung der Aufkommensneutralität für das Steuerjahr 2025. Natürlich kann es nicht funktionieren, dass wir die Steuersätze so nehmen, dass wir mit einem Defizit rausgehen. Es kann aber nicht sein, dass wir die Steuersätze so erheben, dass die Besitzer der Ein- und Zweifamilienhäuser Nasse machen und drauf zahlen müssen und die Gewerbeimmobilien machen ein Plus. Das muss durch die Verwaltung neu und gut berechnet werden, so dass wir unter dem Strich, zu mindestens die gleichen Einnahmen wie im letzten Jahr haben. Die AFD hat bei ihrem Antrag eine Beispielsberechnung von einer Stadt in Sachsen-Anhalt dabei, die ähnlich aufgebaut ist, wie in Tangerhütte. Wenn das das Steuerbüro geschafft hat, kann das die Verwaltung auch schaffen.

Herr Dr. Gruber gibt zu Protokoll, dass er es nicht trägt, was der BM gesagt hat, denn wir verzichten hier auf nichts. Aus dem Antrag geht klar hervor, dass wir bis zum 30.06.2025 Zeit haben. Wenn die Stadt die Steuerbescheide gegenüber den Grundstückseigentümern erhebt, wissen wir zu einem Stichtag x, das ist die Höhe, die seitens der Gemeinde eingenommen wurde. Dann kann uns die Gemeinde vorlegen, was ist der Unterschiedsbetrag zum Jahr 2024, Minder- oder Mehreinnahmen oder liegt es weiterhin in unserer Hand, den Hebesatz so anzupassen, damit wir auf null kommen, um die Abweichung zu 2024 zu minimieren. Wir sollten auch an unsere Unternehmen denken, die zum größten Teil auf dem Land produzieren. Von daher, bittet er die AFD, ihren Antrag zu überdenken, denn diese Zahlen, die wir dann seitens der Kommune benötigen, werden im I. Quartal erhoben sein. Dann haben wir die Zahl, mit der wir arbeiten können und sehen, wie die Mehr- oder Mindereinnahmen ausfallen.

Frau Schleef spricht sich dafür aus, die Hebesätze zunächst unverändert zu lassen und die Situation im Juni zu bewerten, um dann gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Sie gibt ein persönliches Beispiel, wie sich die neue Berechnung auf ihr Grundstück auswirken würde.

Herr Brohm äußert sich erneut und stellt klar, dass das Gewerbe durch das Gesetz entlastet wird und warnt davor, zweimal Bescheide zu verschicken, was einen zusätzlichen Aufwand bedeuten würde. Er betont, dass Mindereinnahmen zu erwarten sind und rät von voreiligen Senkungen der Hebesätze ab.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages von Herrn Dr. Gruber.*

Die Grundsteuer A und B jeweils um 50 zu senken.

Abstimmung Änderungsantrag: 15x Ja, 8x Nein, 3x Enthaltung => zugestimmt

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0148/2024, mit der eben beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemäß beiliegender Fassung des Beschlusses zur Senkung der Grundsteuer A von 300 auf 250 und der Grundsteuer B von 350 auf 300.

Abstimmungsergebnis: 16x Ja, 6x Nein, 4x Enthaltung => mit Änderung beschlossen

TOP 11: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2024 der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre"
Vorlage: BV 0145/2024

Herr Brohm bittet um Zustimmung zur Senkung der Gebühren für die Umlage der Verbandsbeiträge 2024 der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“. Er erwähnt, dass die Gebühren über alle Bereiche gesenkt werden und ab einem Betrag von 3 € beschieden wird.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0145/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2024 der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“.

Abstimmungsergebnis: 22x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 12: Antrag der Fraktionen WG Lüderitz und CDU-WG Zukunft - Beratung Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich Tätiger - Vorlage: BV 0154/2024

Frau Braun spricht sich für die Wertschätzung des Ehrenamtes aus und unterstützt den Kompromissvorschlag aus dem HA, die Entschädigung für Stadträte auf 135 € statt 150 € zu erhöhen.

Frau Schleef ist immer noch gegen die Erhöhung der Entschädigung. Wir senken die Grundsteuern und auf der anderen Seite wollen wir unsere Entschädigung erhöhen. Dabei wissen alle, dass die Kommune kein Geld hat. Sie nennt noch einige Beispiele.

Herr L. Witaszak drückt seine Verwunderung über die erneute Debatte aus und betont, dass die Wertschätzung durch das Vertrauen der Bürger ausreichend ist. Er wird gegen die Erhöhung der Entschädigung stimmen.

Herr Hintze argumentiert, dass die Kosten für das Ehrenamt im Vergleich zu den Gesamtausgaben der Verwaltung gering sind und eine Erhöhung gerechtfertigt ist.

Herr Wittwer stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste* und Abstimmung.

Abstimmung Gesch.antrag: 24x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => zugestimmt

Herr Dr. Dreihaupt informiert, dass auf der Rednerliste noch Herr Mildt, Frau Schleef und Herr Brohm stehen.

Herr Mildt stimmt Herrn L. Witaszak zu. Er hat im HA schon angeboten, die Fraktion, die hier einen Antrag einbringt, der beschlossen wird, wo „sauberes Geld“ reinkommt, bekommt ein Kasten Bier spendiert.

Frau Schleef spricht über gestiegene Personalkosten, aufgrund erhöhter Tarife und die Notwendigkeit, eine Kita für eine geringe Anzahl von Kindern offen zu halten. Sie führt aus, dass die bisherigen Beschlüsse nur Ausgaben bedeuteten und erläutert anhand eines persönlichen Beispiels die Auswirkungen der Hebesatzänderung. Sie betont, dass die Anwesenden zum Wohle der EGem handeln sollten und die Wirtschaftlichkeit im Blick behalten müssten.

Herr Brohm spricht sich gegen emotionale Diskussionen aus und betont die Bedeutung der ehrenamtlichen Entschädigung. Er kritisiert die Entscheidung, das Steueraufkommen zu mindern, und weist darauf hin, dass die Arbeitsstunden in der Kernverwaltung nicht gestiegen sind. Er erinnert daran, dass das Gremium bereits über die Entschädigungssatzung entschieden und abgelehnt hat.

Herr Fettback spricht über die Möglichkeit, Hebesätze anzupassen und kritisiert die Diskrepanz zwischen den Äußerungen im Landtag und dem Verhalten im Rat. Er betont, dass es um die Unterstützung der Ehrenamtlichen in den Ortschaftsräten geht und nicht um die Ratsmitglieder selbst.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung des *Kompromissvorschlages (Änderungsantrages)* von Herrn Brohm.

Die Aufwandsentschädigung von 120 € auf 135 € zu erhöhen.

Abstimmung Änderungsantrag: 12x Ja, 12x Nein, 2x Enthaltung => nicht zugestimmt

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0154/2024.

Die Fraktionen WG Lüderitz und CDU-WG Zukunft beantragen, der Stadtrat möge über die 2. Änderung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (siehe BV 0089/2024) erneut diskutieren und diese rückwirkend zum 01.07.2024 beschließen

Abstimmungsergebnis: 11x Ja, 12x Nein, 3x Enthaltung => mehrheitlich abgelehnt

TOP 13: Antrag der Fraktionen WG Lüderitz und CDU-WG Zukunft - Aufnahme und Beratung Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Vorlage: BV 0155/2024

Frau Braun stellt richtig, dass der SR dies nicht abgelehnt hat. Sie berichtet, dass Herr Brom die Anträge nicht wie vorgesehen bearbeitet hat und stattdessen zwei separate Anträge daraus gemacht hat. Es ist ein Neuantrag gestellt worden, der auch die Fw einschließt. In der letzten HA-Sitzung ist eine Einigkeit darüber erzielt worden, dass der Antrag so gestaltet werden soll. Die Gesetze von 2021 sollten beibehalten werden, aber die Entschädigungssatzung sollte die Fw mit einschließen.

Herr Brohm erklärt, dass der Impuls zur Anpassung der Entschädigung für ehrenamtlich Tätige aus der Ratschaft kam und später auch die Fw-Leute in die Diskussion einbezogen wurden. Die Entschädigung der Fw-Leute ist zuletzt im Jahr 2021 angepasst worden, und der Prozess ist basisdemokratisch abgelaufen. Er fügt hinzu, dass die Entscheidungen nicht allein vom BM getroffen werden, sondern in Zusammenarbeit mit der Ortswehrleitung und den Zugführern. Weiterhin führt er aus, dass der Antrag in der HA-Sitzung diskutiert wurde und die Notwendigkeit erkannt wurde, nicht nur die "Häuptlinge" zu entschädigen, sondern die gesamte Fw in den Blick zu nehmen. Es gehe auch darum, Anreize für Mitgliederwerbung und Weiterbildung zu schaffen. Deshalb haben wir in der HA-Sitzung gesagt, das macht wenig Sinn, die Entschädigung anzupassen. Es macht mehr Sinn die Zuwendungsrichtlinie im ersten Halbjahr anzupassen, wie wir Anreize für die über 300 aktiven Mitglieder schaffen. Insofern war die Logik, den Antrag zurückzuziehen und dem SR die Zuwendungsrichtlinie in der Sitzung vor der Sommerpause vorzustellen und zur Beschlussfassung zu bringen.

Herr Rentner fragt, wurde der Antrag nun zurückgezogen?

Herr Brohm antwortet mit Ja und sagt, dass in der HA-Sitzung diskutiert wurde, wer einen Antrag zurückziehen kann, und dass man sich darauf geeinigt hatte, den Antrag zurückzuziehen und die Zuwendungsrichtlinie anzupassen.

Herr Sprunk übt Kritik am BM und am SR-Vorsitzenden, da der BM nicht eigenmächtig einen Antrag zurückziehen darf, der von anderen Fraktionen eingebracht wurde. Er betont, dass in der BM in der BA-Sitzung beauftragt wurde, die Zuwendungsrichtlinie zu überarbeiten, und dass darüber abgestimmt werden muss.

Herr Brohm kann die Emotionen von Herrn Sprunk verstehen und sagt, lassen sie uns bei der Geschäftsordnung, bei der Hauptsatzung und beim KVG bleiben. Sie können beschließen, was sie wollen und ich als BM kann prüfen, wie das Beschlossene umgesetzt werden kann. Die Beschlüsse sind am Ende im SR zu fassen. Insofern ist es ein Hinweis aus dem BA. Im HA haben wir lange diskutiert, wer, was zurückziehen kann und es war sehr einvernehmlich, dass er den Antrag zurückzuziehen hat. Er hat seine Verwunderung zum Ausdruck gebracht, aber dennoch so gehandelt. Zu Herrn Sprunk sagt er, dass dieser sagen soll, was er möchte, damit wir das hier gemeinschaftlich beschließen können.

Herr Sprunk übt seine Kritik erneut aus. Er besteht darauf, dass über den Änderungsantrag abgestimmt wird.

Frau Schupet stellt den *Geschäftsordnungsantrag*, *Ende der Rednerliste* und Abstimmung.

Abstimmung Gesch.antrag: 23x ja, 2x Nein, 4x Enthaltung => zugestimmt

Herr Dr. Dreihaupt informiert, dass Herr Fettback noch auf der Rednerliste steht.

Herr Fettback liest den ursprünglich gestellten Antrag vor.

„Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, entsprechend der Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt aus 2024 rückwirkend für Juli 2024, dem Stadtrat der EG Tangerhütte einen Entwurf der Entschädigungssatzung für alle Ehrenamtlichen, inklusive für die Kameraden der FF für die kommende Stadtratssitzung vorzulegen.“

Daraus macht Herr Brohm folgendes, s. BV, Seite 2 unter Stellungnahme der Verwaltung.

„Der Bürgermeister hatte den Auftrag, die Anpassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehr nach der Kommunalen Entschädigungsverordnung 2024 mit den Kameraden zu besprechen.“

Dabei war das gar nicht der Auftrag, auch nicht, daraus zwei TOPe zu machen. Er hat schon in der SA-Sitzung (SA=Sozialausschuss) dem BM gesagt, dass das nicht richtig ist, weil es den Geist des Antrages verfälscht. Es steht dem BM nicht zu, eigenmächtig zu handeln und damit den Antrag zu verfälschen. Herr Fettback übt weiterhin Kritik aus.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0155/2024.

Die Fraktionen WG Lüderitz und CDU-WG Zukunft beantragt, der Stadtrat möge ebenfalls über die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einwohnergemeinde Stadt Tangerhütte diskutieren und rückwirkend zum 01.07.2024 beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 14x Nein, 4x Enthaltung => mehrheitlich abgelehnt

**TOP 14: Antrag der Ortschaft Ringfurth gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA zum Haushalt 2025 - hier Verkehrsüberwachungsanlage für die Ortsteile Polte und Sandfurth
Vorlage: BV 0160/2024**

Herr Falk, OBM Ringfurth, begründet den Antrag mit der Notwendigkeit, die Sicherheit in den Ortschaften zu erhöhen, da Geschwindigkeitskontrollen kaum durchgeführt werden. Herr Brohm sagte letzters, dass diese Smiley-Geräte eine gewisse Wirkung haben. Das kann er bestätigen. Seine Ortschaft verfügt über wenig Firmen und kann dadurch wenig Sponsorengelder aufweisen.

Frau Braun kann aus Sicht als OBM Lüderitz den Antrag zum Teil verstehen, aber sie muss als OBM und als SR-Mitglied diesen Antrag ablehnen, da die Gemeinde nicht für den fließenden Verkehr zuständig ist und aufgrund der vorläufigen HH-Führung, in der keine freiwilligen Aufgaben finanziert werden dürfen, die nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen. Sie kündigt an, dass bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen und fordert den BM auf, regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen für alle Ortschaften zu beantragen.

Frau Kalkofen fragt, können diese Smileys nur grinsen oder böse gucken oder haben diese im Hintergrund auch Zielfunktionen? Das wäre dann eine Vorarbeit für einen Antrag für einen Blitzler. Das konnten wir aber in der letzten Fraktionssitzung nicht klären.

Herr Brohm antwortet, im BA und in der Freitaginfo haben wir die Analyse der fünf Messpunkte, die man hatte, bekanntgegeben. Es wird aufgezeichnet, wieviel Autos, welche Uhrzeit und wie schnell die Autos fahren. D.h., wir können die Verkehrsströme messen, aber die Nummernschilder leider nicht aufzeichnen. Die Geräte, die von der Firma Abecom zur Verfügung gestellt wurden, besitzen diese Zählfunktion.

Frau Kalkofen fragt, die Smileys, die beantragt werden sollen, können das dann auch?

Herr Brohm gibt an, diese Zählfunktion ist wichtig, damit wir etwas nachhaltig nachweisen können und diese Zahlen sind auch für evtl. Radwege usw. sehr wichtig. Wir würden ungern unter der Qualität der Leihgabe, die wir hatten, gehen.

Frau Schleef führt aus, dass Frau Braun eben sagte, dass so ein Antrag unter der vorläufigen HH-Führung nicht möglich ist. Das ist ein Antrag für den HH 2025 und der ist noch nicht beschlossen. Sie betont das Recht der Ortschaften, Anträge zu stellen, und spricht sich für die Wichtigkeit von Geschwindigkeitskontrollen, insbesondere in Ortschaften, an Schulen und Kitas aus. Sie befürwortet die Anträge der Ortschaften, die Verkehrsüberwachungsgeräte beantragt haben, und erwähnt die Möglichkeit, Ruhezonen einzurichten. Außerdem weist sie darauf hin, dass für die Durchsetzung einer 30er-Zone, z.B. in Sandfurth, in der es eine Kreisstraße ist, eine Aufzeichnung hilfreich sein könnte.

Herr Mildt spricht sich für den Einsatz eines mobilen Blitzgerätes in der gesamten EGem aus und kritisiert die Kosten für Geschwindigkeitsanzeigen. Er fordert von der Verwaltung, einen Einsatzplan für das Blitzgerät und betont die erzieherische Wirkung eines solchen Geräts gegenüber Geschwindigkeitsanzeigen.

Herr Plötze verlässt den Sitzungssaal.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste* und Abstimmung.

Abstimmung Gesch.antrag: einstimmig mit 25 Ja-Stimmen => zugestimmt

Herr Plötze betritt wieder den Sitzungssaal.

Herr Dr. Dreihaupt informiert, dass auf der Rednerliste noch Herr L. Witaszak, Herr Rentner und Frau Braun stehen.

Herr L. Witaszak unterstützt den Antrag der Ortschaft Ringfurth und spricht über die Wirkung von Geschwindigkeitsanzeigen (Smileys) und deren Nutzen für die Datensammlung. Er sieht die Ausgaben für die Anschaffung der Geräte als sinnvoll an.

Herr Rentner unterstützt ebenfalls den Antrag und hebt die Bedeutung der durch die Geräte gewonnenen Analysedaten hervor. Er erwähnt die Notwendigkeit, gezielt zu blitzen und nicht an unwirksamen Orten.

Frau Braun kündigt an, wenn diese Anträge heute durchgehen, wird sie Anträge für die Anschaffung von mindestens fünf Smileys in Lüderitz (Kita, Sozialstation, Schule) stellen. Sie ruft andere Dörfer auf, ebenfalls Anträge zu stellen und verweist auf den Gleichheitsgrundsatz.

Protokoll Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0160/2024

Der Ortsbürgermeister von Ringfurth stellt gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA den Antrag, in den Haushalt 2025 Gelder für die Anschaffung eines Verkehrsüberwachungsgerätes mit Messfunktion einzustellen. Das Gerät soll in der Ortsdurchfahrt der Ortsteile Polte und Sandfurth aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 8x Nein, 0x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 15: Antrag der Ortschaft Windberge gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA zum Haushalt 2025 - hier Verkehrsüberwachungsanlage - Vorlage: BV 0159/2024

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0159/2024.

Der Ortsbürgermeister von Windberge stellt gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA den Antrag, in den Haushalt 2025 Gelder für die Anschaffung eines Verkehrsüberwachungsgerätes mit Messfunktion einzustellen. Das Gerät soll in der Ortsdurchfahrt L30 der Ortschaft aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 8x Nein, 0x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 16: Antrag der Ortschaft Weißewarte gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA zum Haushalt 2025 - hier Verkehrsüberwachungsanlage - Vorlage: BV 0162/2024

Herr Radke informiert, dass Weißewarte eine Landes- und eine Kreisstraße hat, in Richtung Tangerhütte, Tangermünde und Stendal. In der BA-Sitzung hat er dazu etwas protokollarisch gesagt.

Für **Herrn Hintze** sind diese Anschaffungen falsch. Man sollte sich eine richtige, mobile Blitzanlage anschaffen. Er weist auf die potenziellen Einnahmen hin.

Herr L. Witaszak fragt Herrn Radke, an welcher Stelle soll der Smiley in Weißewarte installiert werden?

Herr Radke antwortet, in der Chausseestraße oder in der Lindenstraße.

Herr L. Witaszak fragt Herrn Hintze, ob er sich Gedanken darüber gemacht hat, wie das Personal im Umgang mit mobilen Blitzern geschult und ausgebildet werden soll und wie die Nutzung sein soll. Er weiß aus Erfahrung, wenn wir hier irgendwo einen mobilen Blitzler hinstellen, erfolgt die Verbreitung über die Aufstellung schneller, als jede Zeitung.

Herr Hintze merkt an, deswegen mobil.

Herr Grupe äußert Zweifel an der Aussagekraft der Statistiken, die mit Smiley-Geräten erstellt werden, und verweist auf die Möglichkeit, dass Rettungsfahrzeuge die gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen verursacht haben könnten.

Frau Schleef bringt ihre Überlegungen zu den Kosten und der Refinanzierung von festen Blitzern ein und fragt nach der Verteilung der Einnahmen aus mobilen Blitzern, zwischen Kommune und Landkreis. Wer bekommt die Einnahmen?

Herr Sprunk beantwortet die Frage nach den Einnahmen und erklärt, dass diese anteilmäßig an den Landkreis gehen. Er betont auch die Notwendigkeit, die Statistiken zu überprüfen.

Herr Jagolski stimmt Herrn Grupe zu und schlägt vor, dass die CDU-Fraktion-WG Zukunft die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen, Bedingungen und Kosten zu prüfen.

Herr Dr. Gruber spricht über die Handhabung von Verkehrsüberwachungsgeräten in anderen Kommunen, z.B. in der EGem Stadt Haldensleben, auch die Notwendigkeit, das Straßenverkehrsamt bei der Aufstellung solcher Geräte einzubeziehen.

Herr Brohm informiert über die rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung von Blitzgeräten und die Notwendigkeit einer Haushaltsregelung. Es sieht schlecht aus, dass wir eigene Blitzler aufstellen, wenn, dann der Landkreis.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0162/2024.

Der Ortsbürgermeister von Weißewarte stellt gemäß § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA den Antrag, in den Haushalt 2025 Gelder für die Anschaffung eines Verkehrsüberwachungsgerätes mit Messfunktion einzustellen. Das Gerät soll in der der Ortschaft aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 15x Ja, 9x Nein, 2x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

**TOP 17: Antrag Fraktion WG Lüderitz - Erschließungskosten Container Jugendclub
Vorlage: BV 0153/2024**

Frau Braun hat schon in der letzten SR-Sitzung gesagt, dass ihr vom Verein übertragene Baugenehmigung, im März 2025 ausläuft. Die Baugenehmigung hat die Stadt selbst beantragt, wurde aber nicht tätig. Deshalb hat sie mit der Bau- und einer Schachtgenehmigung im November die Fir-

ma Heuer beauftragt, die Erschließungsmaßnahmen durchzuführen, inklusive Stromanschluss, Wasser und Abwasser. Diese Maßnahme ist nächste Woche beendet. Aufgrund der Verteuerung, in den letzten 2 Jahren, materialseitig und firmenmäßig, sind die 10.000 € nur ein Zuschuss von 50 %. Auf den Verein werden neben den Anschaffungskosten von 16.000 € und mit Genehmigung der Stadt noch zusätzlich 10.000 € drauf zu kommen. Sie würde es sehr ungerecht empfinden, wenn der SR diesen Beschluss, den er im Januar 2024, im Zuge der HHes, beschlossen hatte, jetzt nicht mehr unterstützen würde. Der BM ist gefordert, die Beschlüsse des SRes umzusetzen. Sie weist darauf hin, dass das keine freiwillige Aufgabe ist, denn wenn man ein Objekt hinstellt oder baut, gehören Erschließungsmaßnahmen dazu, um das Objekt zu nutzen. Sie weist auf die Dringlichkeit und auf die finanzielle Belastung des Vereins hin.

Herr Brohm bedankt sich für das Engagement des Vereins und erläutert die ursprüngliche Beschlusslage. Am 06.12.2023 hat der SR folgenden Beschluss beschlossen.

„Der Stadtrat der Einheitsgemeinde beschließt, auf Grundlage des Antrages der Fraktion WG Lüderitz, die Errichtung eines Containers als Jugend- und Sportclub auf dem Sportgelände Lüderitz, durch den Heimatverein „Wir bleiben hier“ e.V., unter Berücksichtigung der erteilten Baugenehmigung. Der Heimatverein wird in Absprache mit dem Ortschaftsrat Lüderitz einen Container kaufen und die nötigen Voraussetzungen bautechnisch realisieren. Für die Errichtung und Inbetriebnahme des Containers werden keine finanziellen Mittel der Einheitsgemeinde benötigt.“

Das war die Ausgangslage. Dann haben wir das bei der HH-Besprechung im Januar 2024 etwas verbessert, denn Frau Braun wollte gern noch 10.000 €. Er hatte schonmal in einer HA-Sitzung darauf hingewiesen, dass er das Geld gern geben will, aber die HH-Sperre, mit den 14 Seiten, geben ihm dafür nicht die Berechtigung. Er hat um Verständnis gebeten, dem Frau Braun auch nachgekommen ist. Frau Braun hat diesen Antrag dann auch für den HH 2025 gestellt. Da werden die Karten, mit der Begutachtung der Kommunalaufsicht und der Einschätzung zu unserer Leistungsfähigkeit, neu gemischt. Herr Brohm zeigt sich optimistisch, bezüglich einer zukünftigen Lösung.

Herr L. Witaszak gibt an, dass die AFD-Fraktion grundsätzlich die Förderung der Jugendarbeit befürwortet und deshalb hinter dem Antrag von Frau Braun steht. Er bedauert die schwierige HH-Lage und regt an, nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten für das Projekt zu suchen.

Frau Schleef fasst zusammen, dass trotz HH-Sperre und der Tatsache, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, eine Einigung erzielt werden könnte, sobald der HH für 2025 genehmigt ist. Sie betont die Wichtigkeit von Räumlichkeiten für die Jugend und die negativen Folgen ihres Fehlens.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass investive Maßnahmen bei Entschließungskosten durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden können und somit unabhängig von der HH-Sperre umgesetzt werden dürfen.

Herr Sprunk kritisiert die Ausgabenprioritäten und bemängelt, dass für die Jugendarbeit kein Geld vorhanden ist, während für andere Bereiche Geld, z.B. für die Verkehrsüberwachung, ausgegeben wird. Er verweist auf die Initiative eines Fördervereins, der sich um eine Containerlösung als Alternative gekümmert hat. Im Prinzip geht es nur noch um die Erschließungskosten.

Frau Braun berichtet von ihren ehrenamtlichen Bemühungen, um die Realisierung eines Jugendprojekts und kritisiert die mangelnde Unterstützung durch die Verwaltung. Am Montag kommt die Firma Nitze und macht den Wasseranschluss. Dann ist die Maßnahme abgeschlossen. Sie erwähnt, dass die EGem Gelder aus dem Verkauf eines Kinderheims erhalten hat, die jedoch nicht für das Projekt verwendet wurden.

Herr Rentner äußert Bedenken, die Beschlüsse bezüglich der Smileys und des Kabelanschlusses gegeneinander aufzuwiegen. Er hinterfragt, über welchen Antrag abgestimmt werden soll und ob die Finanzierung für das Projekt im HH 2025 berücksichtigt wird.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste* und Abstimmung.

Abstimmung Gesch.antrag: 26x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Herr Brohm gibt zu bedenken, dass wir hier um einen Container reden. Das mit Jugendarbeit zu verwechseln, hält er für sehr gefährlich. Dies geht auch ohne diesen Container. Herr Brohm merkt an, dass Jugendarbeit mehr als nur die Bereitstellung von Räumlichkeiten erfordert, und betont die Bedeutung von Personal für die Jugendarbeit. Er erinnert daran, dass der aktuelle Beschluss keine Änderung zu bereits gefassten Beschlüssen darstellt.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0153/2024.

Die Fraktion WG Lüderitz beantragt, der Stadtrat möge beschließen, den Bürgermeister zu beauftragen, die im Januar 2024 im Haushalt beschlossenen 10.000€ für die Erschließungsmaßnahmen

des Containers Jugendclub Lüderitz als Auflage der Baugenehmigung an den Heimatverein „Wie bleiben hier“ e.V. sofort auszus zahlen.

Abstimmungsergebnis: 24x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 18: Antrag AfD Fraktion - Meldung offener Stellen Grünflächenpflege
Vorlage: BV 0157/2024

Herr Mildt, Antragsteller, kritisiert, dass die AfD-Fraktion diesen Antrag stellen muss und verweist auf den § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes, der bereits Arbeitsgelegenheiten vorsieht, aber nicht umgesetzt wird. Er liest aus dem § 5 vor. „Asylbewerber in einer Aufnahmeeinrichtung, im Sinne des § 44 des Asylgesetzes oder einer vergleichbaren Einrichtung untergebracht, sollen gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz sogenannte Arbeitsgelegenheiten zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden. Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, sind zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit verpflichtet. Bei unbegründeter Ablehnung in einer solchen Tätigkeit besteht kein Anspruch auf Leistungen nach diesem Gesetz.“ Wir von der AfD fordern, dass dieses Gesetz durchgesetzt wird. Arbeit haben wir hier genug.

Herr L. Witaszak ; Antragsteller, erläutert, dass der Antrag nicht nur auf Asylbewerber abzielt, sondern auch auf Langzeitarbeitslose und dass es um die Integration und Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde geht.

Herr Rentner informiert, dass dieses Gesetz von der SPD kommt und ein gutes Gesetz ist, aber die AfD-Fraktion hat sich jetzt einen bestimmten Punkt aus dem § 5 herausgesucht. Der § 5 ist 11 Seiten lang. Es gibt hierzu einen Leitfaden des LSA, indem alles drin steht. Der Leitfaden ist ziemlich aktuell und es sind fast alle Beschränkungen weggefallen, wo man die Leute einsetzen kann. Deshalb stellt die SPD-Fraktion den Änderungsantrag, Ermittlung der Möglichkeiten von Arbeitsgelegenheiten für Menschen, im Bezug des Asylbewerberleistungsgesetzes, nach § 5. Dieses Gesetz geht sehr weit. Wir können die Leute nicht nur in der Grünflächenpflege einsetzen. Herr Rentner liest aus dem § 5 die Einsatzmöglichkeiten vor. „Wir können die Menschen einfache und unterstützende Tätigkeiten bei der Tagesstrukturierung betreuungsbedürftiger älterer Menschen leisten lassen, sowie Unterstützung im Bau- und Werkstoffhof, Hausmeisterhilfen, Verbesserung der Außenanlagen und Reinigungsarbeiten in Schulen, Kitas und Schwimmbädern.“ Hier haben wir wirklich Bedarf. Er nennt einige Beispiele, wo diese Leute eingesetzt werden könnten.

Frau Dr. Schupet gibt zu bedenken, dass die praktische Umsetzung schwierig ist, da die Flüchtlinge in einer Gemeinschaftseinrichtung in Stendal leben und der Transport nach Tangerhütte nicht gewährleistet ist.

Herr L. Witaszak argumentiert, dass der Arbeitsweg von Stendal nach Tangerhütte mit dem Zug innerhalb der gesetzlichen Grenzen liegt und somit umsetzbar ist.

Herr Hintze verweist auf das Arbeitsrecht, das einen Arbeitsweg von 1½ Stunde locker hergibt.

Herr Dr. Dreihaupt bittet Herrn Rentner seinen Änderungsantrag nochmal vorzulesen.

Herr Rentner stellt den Änderungsantrag.

Der Stadtrat beschließt, der Bürgermeister wird beauftragt, den Bedarf und die Möglichkeiten zur Beschäftigung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes für Geflüchtete mit dem gemeinnützigen Verein und sozialen Trägern, wie Kirchen und Wohlfahrtspflege sowie dem Teams der Verwaltung zu ermitteln und der zuständigen Stelle des Landkreises abzustimmen und entsprechend dem Ergebnis umzusetzen.

Herr L. Witaszak findet, dass das explizit der Antrag der AfD-Fraktion ist. Darum benötigen wir keinen Änderungsantrag.

Trotzdem bittet **Herr Dr. Dreihaupt** um Abstimmung des Änderungsantrages, den Herr Rentner eben gestellt hat.

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 13x Nein, 3x Enthaltung => abgelehnt

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0157/2024.

Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgermeister beauftragt wird, den Bedarf an Hilfsarbeitern und damit offenen Stellen in der nicht-gewerblichen kommunalen Grünflächenpflege in der Einheitsgemeinde zu ermitteln. Darüber hinaus sind weitere, den Stadthaushalt entlastende Einsatzbereiche (beispielsweise die Entfernung von Aufklebern an Straßenlaternen / Verkehrszeichen oder die Sammlung von Müll) zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung soll dann an den Landkreis Stendal übermittelt werden, um eine zeitnahe Umsetzung zu realisieren. Die Verrichtung dieser Tätigkeiten

soll einerseits zur Verbesserung der Ordnung im Stadtbild und in den Ortsteilen beitragen und andererseits den Asylbewerbern eine sinnvolle Beschäftigung bieten.

Abstimmungsergebnis: : 20x Ja, 1x Nein, 5x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

Herr Dr. Dreihaupt informiert, dass es jetzt 22:05 Uhr ist und fragt, wollen wir die Sitzung fortführen oder wollen wir uns morgen nochmal treffen?

Die Räte diskutieren untereinander.

Herr Brohm schlägt morgen oder nächsten Mittwoch vor.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung, Fortsetzung der SR-Sitzung, morgen, 19:00 Uhr.

Abstimmung: mehrheitlich Ja

Fertiggestellt am: 28.01.2025